



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A. H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 8. Januar 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start ins neue Jahr. Wohl nie zuvor wurden so wenige persönliche Glückwünsche ausgesprochen wie zu diesem Jahreswechsel. Hoffen wir, dass der Corona-Spuk bald ein Ende hat.

Weit und breit keine Veranstaltungen, keine Konzerte, keine Vorbereitungen für die Fasend...

Der Lockdown wird nochmal verlängert. Hilft ja nichts, wir müssen da jetzt durch. Nehmen wir die Aufgaben so an, wie wir sie gestellt bekommen. Auch in den nächsten Wochen gelten die wichtigen Grundregeln des Zusammenlebens: Abstand halten, Mund- und Nasenbedeckung tragen und Händehygiene beachten. Dann machen Sie alles richtig.

Ein kleiner Tipp: Bevor Sie sich impfen lassen, ermuntere ich jeden dazu, vorab eine Blutuntersuchung auf Antikörper vornehmen zu lassen. Schließlich sollten diejenigen, die den Virus erfolgreich mit dem eigenen Immunsystem bekämpft haben, den

ohnehin sehr knappen Impfstoff denen überlassen, die bisher noch keinen Schutz aufbauen konnten. Das ist übrigens auch die klare Empfehlung vieler Experten.

Nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice unserer Gastronomie (Homepage: <https://www.zell.de/start/aktuelles/abhol+und+lieferservice+im+lockdown.html>). Viele Einzelhändler bieten darüber hinaus ebenfalls einen Bestell- und Lieferservice an. Nutzen Sie die Zell-App, um den örtlichen Handel zu stärken. Jeder Euro ist wichtig!

Haben Sie eigentlich schon den Christbaum abgescmückt? Da wir alle zuhause bleiben müssen, steht der Baum gefühlt schon ewig in der Wohnung. Manche lassen den Christbaum sogar bis Maria Lichtmess am 2. Februar – dem vierzigsten Tag nach Weihnachten – stehen. Maria durfte nach der Geburt Jesu an diesem Tag das erste Mal wieder in den Tempel zum Beten. Nach jüdischem Glauben gilt die Frau nach der Geburt eines Sohnes 40 Tage als unrein. Neben der Kerzenweihe hat Maria Lichtmess somit eine ganz einfache Erklärung, die viele so nicht kennen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die neue Woche.
Bleiben Sie gesund und schauen Sie positiv nach vorne.

Herzlichst

Ihr

Günter Pfundstein

Bürgermeister

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post
Heimatzeitung seit 1897

»Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Telefon: 07835/63 69-0

Internet: www.zell.de

E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr

Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr

Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr sowie

Montag, Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Tel.: 07835 6369-47

E-Mail: tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 078 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 078 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 078 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 078 35/54 77 53, Fax: 078 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67334-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,

Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,

Handy: 0151/67201325, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tel.: 078 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab dem 28.06.2020 bis 04.10.2020 Donnerstag und Sonntag
von 15 – 17 Uhr geöffnet.

Anfragen über die Ortsverwaltung Unterharmersbach,

Telefon: 078 35/4269230

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 078 35/42 69 23-3

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 078 35/42 69 23-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

E-Mail: unterentersbach@zell.de, Telefon 078 35/33 27

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Aus dem Rathaus

Stadtverwaltung und Ortsverwaltungen sind weiterhin geschlossen

Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach mit den Ortsverwaltungen Unterharmersbach und Unterentersbach sind weiterhin bis Ende Januar 2021 aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie geschlossen.

Die Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung sind in dringenden Fällen telefonisch unter den üblichen Telefonnummern von Montag bis Freitag jeweils von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Umweltfragen

Am Montag, den 11.01.2021, um 18.00 Uhr findet in Zell am Harmersbach, Rathaus, Rathaussaal, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Umweltfragen statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Lfd. Inhaltsangabe Nr.

1. Erweiterung und Sanierung Rathaus, Hauptstr. 19, Auftragsvergabe Klempnerarbeiten
2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt, Hauptamt

Sammelstelle für Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume des Handels- und Gewerbevereins sowie der Privathaushalte können noch bis Freitag, den 15.01.2021, auf dem Parkplatz hinter dem Kulturzentrum »Obere Fabrik« (Zufahrt über Fabrikstraße, Platz ist gekennzeichnet) abgelegt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Bäume ohne Lametta/Deko angeliefert werden. Die Entsorgung erfolgt durch den Städtischen Betriebshof.

Wir bitten um Beachtung.

Städtischer Betriebshof

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Wochen wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Freitag, 15. Januar 2021: Graue Tonne

Zell-Unterharmersbach:

Freitag, 15. Januar 2021: Grüne Tonne

Zell-Unterentersbach:

Keine Abfuhr!

Zell-Oberentersbach:

Keine Abfuhr!

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auf dem Wochenmarkt eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	Mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 24!

AUFRUF

an alle Gastronomiebetriebe

Bieten Sie

- Abhol-Service
- Bestell-Service
- Liefer-Service

Dann melden Sie sich beim Stadtmarketing (stadtmarketing@zell.de)

Ihr Angebot erscheint kostenlos auf der Homepage und der Facebook-Seite der Stadt Zell, sowie im Gemeindeblatt.

Schätzle gell
wir BESTELLEN in Zell

Abhol-/Lieferservice der Zeller Gastronomie

■ **Café Welle-Männle**,
Abholservice, Tel. 07835 468

■ **Caféhaus Dreher**
Abholservice: Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de

■ **Bistro Asia**
Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 630707

■ **Bistro Picknick**
Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 54406

■ **Bistro Wagner**
Abholservice: Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de

■ **Gasthof Adler**

Abholservice: Tel. 07835 268 oder 0176 21681770

■ **Gasthof Grüner Hof**

Liefer- u. Abholservice: Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net

■ **Hotel Klosterbräustuben**

Abholservice: Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de

■ **Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg**

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 547232, www.gastro-menue.de

■ **Restaurant Bräukeller**

Abholservice: Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de

■ **Ristorante Pizzeria Krone**

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de

■ **Risorante Pizzeria La Piazza da Pietro**

Abholservice: Tel. 07835 426055

■ **Kinzigfood in der Tenne im Gröbernhof**

Abholservice: Tel. 0157 79896912, www.kinzigfood.de

■ **Zeller Imbiss**

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

■ **Restaurant Poseidon**

Abholservice: Tel. 07835 548750

■ **Gasthaus Schwarzer Adler**

Thai Spezialitäten, Abholservice, Tel.: 07835/4219929

Hofläden

■ **Landgasthaus Rebstock**

Jeden Freitag Verkauf von hofeigenen Produkten, Vorbestellung möglich unter: Tel.: 07835/7589 oder info@landgasthaus-rebstock.de

Aufgrund der Corona-Bedingungen informieren Sie sich zusätzlich über Öffnungszeiten u. Angebote bitte direkt bei den Gasthäusern.



TV Unterharmersbach
Neue Online-Fitness-Kurse



Sie möchten trotz des Lockdowns körperlich aktiv bleiben und fit in das neue Jahr starten? Der TV Unterharmersbach hat noch freie Plätze in zwei Online-Fitness-Kursen. Trainerin Vanina Kienzle leitet die Kurse via Video-Konferenz an, sodass Sie parallel bequem von zuhause aus mitmachen können.

Kurs 1: montags, 9 – 10 Uhr, 5 Termine (Schwerpunkt Beweglichkeit), **Start 11.01.2021**

Kurs 2: dienstags, 20 – 21 Uhr, 5 Termine (Schwerpunkt Kräftigung), **Start 12.01.2021**

Für die Teilnahme benötigen Sie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Internetzugang. Es wird eine Kursgebühr erhoben. Bei Interesse, melden Sie sich bei Vanina Kienzle (vanina@meb-coaching.de; 017647720707).



Sozialverband VdK informiert:

– Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 23.

SPD-Ortsverein Zell-Nordrach
Online-Veranstaltung



Der SPD-Ortsverein Zell-Nordrach lädt alle Bürger und Bürgerinnen zu einer interessanten Online-Veranstaltung ein. Seien auch Sie dabei – wir freuen uns auf spannende Diskussionen mit vielen Teilnehmenden!

Sonntag, 10.1.2021, von 10.30 – 11.30 Uhr:

Online Neujahrsempfang der SPD Ortenau

Der Kreisvorstand und die drei SPD-Landtagskandidaten der Ortenau, Andrea Ahlemeyer-Stubbe (WK51), Frank Meier (WK52) und Karl-Rainer Kopf (WK50) laden zum Online-Neujahrsempfang. Die Einwahldaten und Hinweise zur Teilnahme finden sie rechtzeitig unter <https://www.ahlemeyer-stubbe-spd.de/online-veranstaltungen/>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, und wünschen für das Jahr 2021 alles Gute.

Stefan Huber

Vorsitzender SPD-Zell-Nordrach

Gemeinsame Bekanntmachungen

Agentur für Arbeit:

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Unternehmen müssen bis zum 31.03.2021 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die örtliche Arbeitsagentur muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31.03.2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Offenburg beantwortet.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 24!



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 8. Januar 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich **bis zum 31.01.2021** bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Hinweise zur Abfallentsorgung aus privaten Quarantäne-Haushalten

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis informiert, dass Menschen, die an Corona erkrankt oder zuhause in Quarantäne sind, Abfälle aus ihren Haushalten zur Minimierung eines eventuellen Übertragungsriskos in zugeknöteten Müllbeuteln zum Hausmüll in die Graue Tonne geben sollen.

Zu diesen Abfällen zählen neben dem normalen Restmüll insbesondere Hygieneartikel wie Taschentücher, Papierhandtücher, Schutzkleidung, Mund-Nasen-Schutz, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen oder Wischlappen. Darüber hinaus gilt dies aber auch für Wertstoffe wie Verpackungsabfälle, die normalerweise über andere Sammelsysteme erfasst werden.

Zeitungen, Bücher, Zeitschriften und Kartonagen sollten bis nach der Quarantäne aufbewahrt werden, soweit dafür entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten im Wohnumfeld gegeben sind. Andernfalls kann eine Entsorgung über die Restmülltonne wie oben beschrieben erfolgen.

Weitere und ausführlichere Informationen gibt es tagesaktuell auf der Webseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder bei der Abfallberatung unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Tipps für die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu einem interaktiven Online-Seminar ein.

Verkaufen heißt, den Kunden glücklich machen – und das gilt natürlich auch in der Vermarktung regionaler Produkte. Wie dies gelingen kann, zeigt die Qualitätsmanagerin Renate Stolle aus Pfingstal im Rahmen eines Online-Seminars, die das Amt für Landwirtschaft am Montag, 18. Januar 2021, und am Mittwoch, 20. Januar 2021, jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr anbietet. Dabei geht die Kursleiterin im Seminar zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf Fragestellung der Präsentation, des Ambientes und einer attraktiven Verkaufsraumgestaltung ein. Darüber hinaus ist das Verkaufsgespräch immer wichtiger. Wie kann ich im Beratungs- und Verkaufsgespräch durch eine positive Gesprächsführung und Körpersprache überzeugen. Wie viel Zeit muss ich für meine Kunden nehmen sind weitere Inhalte. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, während des Seminars Fragen zu stellen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0781 805 - 7100 oder per Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de.

Für das Seminar fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro an. Bei Anmeldung und nach eingegangener Überweisung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink per E-Mail mit allen wichtigen Informationen.

Allgemeine Bekanntmachungen

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau

Eichenstr. 24, 77756 Hausach, Tel. 07831-9669-0, Fax 07831- 9669-55.
Erreichbar: Mo. – Fr. zwischen 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung.

- Dienste für seelische Gesundheit:
Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried,
Psychiatrische Institutsambulanz
Frau Norma Müller, 07831- 9669- 11
Tagesstätte
Frau Stephanie Rodriguez 07831- 9669-15
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal,
Herr Peter Trefzer, 07831- 9669-13
- Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst
Frau Katja Buß, 07831- 9669-16
- Schwangerschaftskonfliktberatung – staatlich anerkannt –
Beratung für Schwangere und junge Familien
Frau Ingrid Kunde, 07831- 9669-12
- Kindertagespflege Kinzigtal
Beratung, Qualifizierung und Vermittlung
Frau Ingrid Kunde, 07831- 9669-12
- Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung
Frau Elke Hundt, 07831- 9669-14

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord:

Vom Netz in die Natur

Neues Umweltbildungsprojekt jetzt online – Saisonale und regionale Themen, aktuelle Kindernachrichten und Tipps

Es ist ein digitales Weihnachtsgeschenk für Kinder, ihre Eltern und Lehrer: Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord startet mit dem Umweltbildungsprojekt »Naturpark-Detektive« ein ganz neues Online-Angebot.

Auf der Webseite www.naturpark-detektive.de bieten die drei Detektive Dr. Bertold Buntspecht, Wally Wildschwein und Fabio Fuchs ab sofort jede Menge Aufgaben, Rätsel, Spiele und Tipps für spannende Abenteuer in der Natur. »Unsere Naturpark-Detektive wollen Kinder in der digitalen Welt abholen und sie auf eine Entdeckungstour mitnehmen. Aber nicht etwa online, sondern im realen Leben, vor der eigenen Haustür, aber auch kreuz und quer durch den Naturpark«, erklärt Karl-Heinz Dunker. Der Naturpark-Geschäftsführer freut sich, dass das Projekt nach mehrmonatiger Planung und Umsetzung nun online gehen konnte. Auch für Eltern und Lehrkräfte gibt es auf der neuen Webseite eigene Bereiche – unter anderem eine Übersicht über Ausflugsziele im Naturpark sowie praktische Materialien für den Schulunterricht.

Gefördert wird das Umweltbildungsprojekt Naturpark-Detektive vom Badenova Innovationsfonds Klima- und Wasserschutz mit Mitteln in Höhe von rund 123.000 Euro. Richard Tuth, Leiter des Innovationsfonds, lobte den gewählten Ansatz als innovativ und wichtig: »Das spielerische Erleben und Erfahren der Natur trägt maßgeblich dazu bei, dass insbesondere die jüngere Generation diese besser kennenlernt, sich zunehmend für deren Schutz einsetzt und negative Auswirkungen des Klimawandels erkennt. Durch das attraktiv aufbereitete Angebot für Kinder, Eltern und Lehrer wird dieser Klimaschutz-Impuls in die Breite getragen und kann so wirkungsvoll zur nachhaltigen Entwicklung unserer schützenswerten Region beitragen.«

Inhaltlich betreut wird die neue Webseite von Naturpark-Umweltpädagogin Fränze Stein und Projektmanagerin Stefanie Bäuerle. »Wir möchten Themen wie Natur- und Klimaschutz, aber auch Nachhaltigkeit, Erhalt der Kulturlandschaft und Tourismus aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten und vertiefen. Kinder, Eltern und Lehrer sprechen wir dabei separat an«, erklärt Fränze Stein. Während es für Jungen und Mädchen im Vor- und Grundschulalter kreative Aufgaben zu lösen gibt, erhalten Eltern beispielsweise Tipps für die Planung einer familienfreundlichen Wanderung. Und für Lehrkräfte stehen Projektideen als Download zur Verfügung, die an die Aufgaben aus dem Kinderbereich anknüpfen und zu den Themen aus dem aktuellen Lehrplan passen. »Jetzt im Winter warten zwei Aufgaben und viele Informationen zum Thema „Winterstrategien der Tiere“ auf die Kinder. Mittelfristig möchten wir verstärkt auf den Klima- und Wasserschutz, sowie generell auf den Umweltschutz eingehen und hier kreative Angebote entwickeln«, erklärt Stefanie Bäuerle. Besonders ist, dass das Netzwerk der Naturpark-Schulen auf der Detektive-Webseite eingebunden wird. Für die derzeit elf Naturpark-Schulen wurde ein interner Bereich zum Austausch eingerichtet. »Wir verknüpfen hier unsere engagierten Naturpark-Schulen und künftig auch die Naturpark-Kindergärten mit der digitalen Welt und bieten Erziehern und Lehrkräften einen praktischen Mehrwert«, so Karl-Heinz Dunker.

Polizeipräsidium Offenburg:

Tipp der Polizei: Jeder kann Vorbild sein – nicht nur Profis...!

Eltern, Großeltern, Lehrerinnen und Lehrer, Radsportler, Handwerkerinnen und Handwerker... tragen einen Helm, um ihr BESTES zu schützen! Erwachsene gehen mit gutem Beispiel voran: Beim Fahrrad-Familienausflug, bei der Rad-Fahrt zur Arbeit und zum Einkauf – einfach bei jeder Rad-Fahrt. Machen Sie keine Experimente, seien Sie ein gutes Vorbild! Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfeempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Gripeschutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt leben-
de oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.



Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV):

BLHV-Sprechstunden

Bezirksgeschäftsstelle 77855 Achern, Illenauer Allee 55,
Tel. 07841/2075-0, Fax 07841/2075-55

Vorläufig finden keine Sprechstunden statt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Betriebsübergabe-Seminar jetzt auch als Online-Angebot

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ nun auch online an. Das für Versicherte der SVLFG kostenfreie Pilotseminar findet vom 27. bis 29. Januar 2021 statt.

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Dies kann zu einer emotionalen Belastung für die ganze Familie und schlimmstenfalls zu Krankheiten führen. Die Seminare der SVLFG zu diesem Thema werden momentan – wie alle Präsenzveranstaltungen – durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hat die SVLFG nunmehr ein Konzept für ein dreitägiges Online-Seminar entwickelt. Dies ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unter anderem rechtliche Informationen, die familiären Prozesse während der Übergabe, Erwartungen und Kommunikation, die Leistungsfähigkeit im Alter sowie Antworten auf die Frage, wie es nach der Übergabe weitergehen könnte. Es ist zudem interaktiv gestaltet. Es wird einen Dialog mit jungen Übernehmern geben sowie eine Gesprächsrunde mit ehemaligen Seminarteilnehmern, die ihre Übergabe erfolgreich hinter sich haben. Ebenso bietet es die Möglichkeit der Einzelberatung durch die Referenten. Das Seminar wird jeweils circa 2,5 Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag umfassen.

Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein – nicht nur während der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen und danach eventuell trotzdem noch an einem Präsenzseminar teilnehmen möchten.

Interessierte können sich bei folgenden Ansprechpartnern für das Seminar anmelden:

Sieglinde Schreiner, Telefon: 0561 785-16166,
Mail: sieglinde.schreiner@svlfg.de.

Gerd Gmeinwieser, Telefon: 0561 785-13071,
Mail: gerd.gmeinwieser@svlfg.de

Christiane Mayer, Telefon: 0561 785-16416,
Mail: christiane.mayer@svlfg.de

Falsch deklariert



Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnt Apotheke ab

- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen regelmäßig Anfragen und Beschwerden zu Schutz- und Alltagsmasken, die eine Ansteckung mit dem Corona-Virus verhindern oder die Gefahr der Ansteckung verringern sollen
- Häufig geht es um hohe Preise, in manchen Fällen auch um falsche oder unklare Kennzeichnungen
- Eine Apotheke, die einfache Alltagsmasken als FFP2-Masken deklarierte, mahnte die Verbraucherzentrale erfolgreich ab

Von überteuerten Preisen über fragwürdige Versprechen bis hin zu falscher Werbung: Regelmäßig bekommt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Beschwerden und Anfragen rund um Corona. Stellt die Verbraucherzentrale dabei fest, dass Anbieter sich rechtswidrig verhalten, geht sie dagegen vor. So auch im Fall einer Apotheke, die einfache Mund-Nasen-Bedeckungen als FFP2-Masken verkaufte.

Ob einfache Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Standard: Viele Menschen sind in den letzten Monaten zu echten Maskenprofis geworden. So fiel es einem Verbraucher direkt auf, dass in einer Apotheke einfache Mund-Nasen-Masken fälschlicherweise mit dem Zusatz „N95-Filter 95% - FFP2-Klasse“ beworben wurden. Er meldete den Fall der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die den Apotheker abmahnte. „FFP2-Mas-

ken müssen gewisse Standards erfüllen“, erklärt Peter Griebel, Gesundheitsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Verbraucher müssen sich hier auf die Aussage der Apotheke verlassen können.“ Der Hersteller selbst hatte die Masken nicht als FFP2-Masken beworben, die Apotheke behauptete dies auf einem scheinbar selbst ausgedruckten Schild. Während einfache Alltagsmasken vor allem andere Menschen vor Infektionen schützen, sorgen Filtermasken wie die FFP2-Maske auch bei den Trägern für einen höheren Schutz. Die Verbraucherzentrale mahnte die Apotheke daraufhin ab, diese gab eine Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, die Masken künftig korrekt auszuzeichnen.

Preise vergleichen lohnt sich

Neben Beschwerden zur falschen Kennzeichnung erhält die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg viele Anfragen zum teils extrem hohen Preisen für Masken. „Wer schnell eine neue Maske kaufen muss, hat oft keine Zeit die Preise zu vergleichen, das scheinen manche Händler auszunutzen“, sagt Griebel. Er rät, sich bei verschiedenen Anbietern über die Angebote zu informieren und sich einen kleinen Vorrat anzulegen.

So bleibt der Schimmel draußen

Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps zum richtigen Lüften im Winter.



Auch wenn es draußen kalt ist und man es zu Hause wohlig warm haben möchte, sollte man im Winter die Fenster regelmäßig öffnen, denn das Lüften ist wichtig für ein gesundes Raumklima. Worauf man achten sollte, damit die eigenen vier Wände dabei nicht dauerhaft auskühlen, erklärt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Häufigkeit des Lüftens hängt von der Anzahl der Personen ab
Wer täglich drei- bis fünfmal durchlüftet, kann sich und sein Heim vor Schimmel schützen. Durch Stoßlüften wird verhindert, dass Wände, Tapeten und Fußböden zu feucht werden. Durch Kochen, Duschen und Baden, aber auch durch die Atemluft entsteht viel Raumfeuchtigkeit. Auch das nächtliche Schwitzen trägt zu einer hohen Luftfeuchtigkeit bei. Eine relative Luftfeuchtigkeit von über 60 Prozent kann zu Schimmelbildung und damit zu gesundheitlichen Problemen führen. Drei- bis fünfmal am Tag durchzulüften bringt frische Luft in die Räume hinein und befördert feuchtwarme Luft hinaus. Je mehr Personen im Haushalt leben, desto häufiger sollte gelüftet werden. Die Energieberatung empfiehlt in den Wintermonaten eine Lüftungsdauer von rund 5 Minuten. Als Faustformel gilt, dass es einmal richtig kalt werden muss im Raum. Die Thermostatventile der Heizungskörper sollten in der Zeit des Lüftens ausgeschaltet werden, um unnötiges aufheizen zu vermeiden.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit ist nicht sichtbar
Beträgt die relativen Luftfeuchte direkt an der Wand 70 bis 80 Prozent, können dort Schimmelpilze wachsen. Das Gefährliche: Die Wand fühlt sich dabei weder feucht an, noch kann man sehen ob sich Kondenswasser gebildet hat. Dieses sieht man erst, wenn die Luftfeuchtigkeit bei 100 Prozent liegt. Wer befürchtet, dass die Luftfeuchtigkeit zu hoch ist, kann diese regelmäßig mit einem Hygrometer prüfen.
Alle Fragen zum Thema Schimmel und Lüften beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kompetent und anbieterneutral. Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: 0800 – 809 802 400.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach